

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie weit ist die Verwaltung mit der Planung, die Lutter und die Umgebung als Naturschutzgebiet gemäß des Antrages Drucksache 1144/2020-2025 (sowie der Nachfrage Drucksache 2633/2020-2025) auszuweisen?

Zusatzfrage:

Bis jetzt ist der Änderungsantrag der Bezirksvertretung Brackwede, die Heinemannstraße nicht als Busschleuse auszubauen, noch nicht in den Nahverkehrsplan übernommen worden.

Inwieweit wäre diese Busschleuse in einem Naturschutzgebiet realisierbar?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Wir weisen zur Beantwortung der Anfrage SPD-Fraktion, Drucksache 4181/2020-25 inhaltlich auf die Mitteilung zur Einwohner\*innenfrage der Frau Friederichs zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße hin, die dem Bezirksamt Brackwede per E-Mail vom Amt für Verkehr am 25.05.22 übersandt wurde.

Den maßgeblichen Auszug der Mitteilung habe ich unten nochmals eingefügt:

Einwohneranfrage von Frau Friedrichs vom 24.03.2022:

Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022, TOP 6.1, Drucksache 3917, beschlossen, die Heinemannstraße nicht in eine Busspur umzuwandeln. Dementsprechend wird derzeit durch die Verwaltung im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen aus der TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) ein alternatives Verkehrskonzept ausgearbeitet und in den Nahverkehrsplan eingestellt. Eine Busführung durch die Heinemannstraße wird im Nahverkehrsplan nicht weiterverfolgt.

Der Verwaltung liegt derzeit kein Planungsauftrag durch die Bezirksvertretung Brackwede zur Umgestaltung der Heinemannstraße vor.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes beauftragt, welches auch eine Entscheidungshilfe für eine mögliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes darstellen soll. Darüber hinaus werden im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept die bestehenden Freizeitangebote und -nutzungen im siedlungsnahen Erholungsraum Ems-Lutteraue dargestellt und sofern möglich und nötig (weiter-)entwickelt.

Seitens des Umweltamtes wurde der Untersuchungsraum unter Berücksichtigung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen und Objekte und des Biotopverbundes abgegrenzt. Er erstreckt sich von der Quelle bis zur südwestlichen Stadtgrenze im Bereich der Ems-Lutter. Zurzeit wird an der Analyse unter Einbeziehung von Daten des ehrenamtlichen Naturschutzes und an ersten planerischen Überlegungen gearbeitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes bis zum Ende des Jahres fertigzustellen und in den Gremien vorzustellen.

Zur Zusatzfrage:

Die Verwaltung hat Alternativen zur Busschleuse über die Heinemannstraße geprüft und berücksichtigt diese Variante nicht mehr. Die Einarbeitung der entsprechenden Anregungen aus der Beteiligung zum Nahverkehrsplan ist noch nicht abgeschlossen. Die Planung und

*Realisierung einer Busschleuse wäre mit einem Naturschutzgebiet, das unter anderem dem Erhalt, der Entwicklung oder Wiederherstellung von Arten und Lebensgemeinschaften dient, nicht vereinbar.*